

# RS OGH 1996/3/12 26Kt99/96

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.03.1996

## Norm

KartG §41 Abs1 Z3

KartG §23

KartG §24

## Rechtssatz

Bringt ein Gründungsunternehmen im Zuge der Gründung eines kooperativen Gemeinschaftsunternehmens sämtliche Anteile einer Tochtergesellschaft in das Gemeinschaftsunternehmen ein, geht der Zusammenschlußtatbestand gem. § 41 Abs.1 Z 3 KartG in der kartellrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens gem. §§ 23ff KartG auf.

## Anmerkung

Unter dieser Rechtssatznummer befand sich ursprünglich auch die Entscheidung GZ 16R142/03z. Diese ist nunmehr unter RW0000580 abrufbar.

## Entscheidungstexte

- 26 Kt 99/96  
Entscheidungstext OLG Wien 12.03.1996 26 Kt 99/96

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1996:RW0000096

## Im RIS seit

03.11.2011

## Zuletzt aktualisiert am

03.11.2011

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)